

denen Untersuchungen verhüllt geblieben sind, zum schlichten Ausdruck zu bringen.

1. Ein vor mir liegender immerwährender Kalender weist unumstößlich nach, daß, wenn unsere Abrechnungszeit künftighin von Mitte Mai an beginnen würde, die nächste Generation, d. h. die Zeit von 1861 bis 1894, den Genuß erlebte, das Pfingstfest zwanzig Mal in Leipzig zu feiern. Trotz aller persönlichen Sympathie für Rosenthal, Schneckenberg und Schlachtfeld, ist es doch eine bedenkliche Frage, ob diese Abwechslung von ländlichen und historischen Genüssen den fremden Collegen in ihrer unvermeidlichen Wiederkehr immer angenehm sein dürfte.

2. Sollte jedoch unsere Zukunftsmesse auf den 1. bis 15. Mai beliebt werden, — allerdings entgeht dem auswärtigen Buchhandel (mit Ausnahme des J. 1883) jener Festgenuß in Leipzigs Mauern — so will es meiner Einbildungskraft nicht gelingen, mich von einer gedeihlichen Hebung unseres Rechnungswesens zu überzeugen, denn wenn ein paar Tage ab und zu nicht in Anschlag kommen, — so sind wir ziemlich auf dem alten Fleck; auch nach bisheriger Gewohnheit würde unsere Ostermesse in den nächsten 33 Jahren 29 Mal in jene Zeit fallen.

3. Fern davon, den Herren Commissionären eine Souveränität zuschreiben zu wollen, so sind wir doch Alle an die Organisation des Commissionärgeschäfts gebunden und dürfen sie ohne Gefahr für uns nicht stören. Dem bekannten Geschäftsgange zufolge sind aber die Commissionäre vom Donnerstag bis Sonnabend derart in Anspruch genommen, daß ein jeder in seinem Locale bleiben muß. Danach ist die Nothwendigkeit vorhanden, daß unter allen Umständen unsere Abrechnung am Montag, spätestens am Dienstag, nie an einem folgenden Wochentage beginnen müßte. Gestützt auf den 1000jährigen Geschäftsfreund, würde uns in den nächsten 8 Jahren der Kalender nur einmal (1865) den Montag zugestehen. Daraus folgt, daß auch bei der neuen Methode, um den Montag festzuhalten, das Datum des ersten Rechnungstages ein schwankendes sein müßte. Jetzt wissen wir wenigstens stillschweigend nach dem Kalender, woran wir sind, künftighin bedürfte es jedoch alljährlich einer officiellen definitiven Feststellung, wann in Leipzig gerechnet wird. Sollte darauf entgegnet werden, daß die Abrechnung stets am ersten Montag des Mai stattzufinden habe, so weist der Kalender nach, daß unsere Abrechnung in den nächsten 33 Jahren sieben Mal schon nach bisherigem System gleichfalls am ersten Montag des Mai beginnen wird. Danach wäre also jetzt zu ergründen, welche reelle neue Bequemlichkeiten oder Vortheile dem Buchhandel erwachsen, um dafür den bisherigen egalien Zusammenhang mit der Messe in einem Jahre zu trennen, im andern nicht, einmal in die unruhige Böttcher- oder Messwoche, — dann wieder in unsere alte Zahlwoche zu gerathen.

Referent will nur diese paar Bedenken zur Sprache bringen, kann aber außerdem die Ansicht nicht unterdrücken, daß bei einer solchen Revolution noch viele Fragen verborgen sind, die der sorgsamsten Erörterung werth sein dürften. Nur nebenbei sei beispielsweise noch erwähnt, daß Buchhändler-Tratten auf Leipzig, zur Ostermesse zahlbar, leicht in voller Valuta zu begeben sind. Außer den Messen spielt Leipzig als Wechselplatz eine zu geringe Rolle, als daß für alle Fälle eine bequeme, verlustlose Begebung zu erwarten wäre. Möchte, wenn überhaupt eine Aenderung unseres Rechnungswesens noth thut, s. B. eine Commission ernannt werden, die alle bezüglichen Verhältnisse sorgfältig untersucht!

**r.

XLVIII.

Von allen Vorschlägen, den Abrechnungstermin auf eine bestimmte Zeit zu verlegen, dürfte der Vorschlag des Hrn. A. Büchting den Vorzug verdienen.

Die Abrechnung auf Ende August zu verlegen, ist, abgesehen von der zu weit vorgerückten Jahreszeit, in geschäftlicher Beziehung zu spät, dagegen ist der Juni dazu ganz passend. Jeder Sortimenter kann bis Anfang Juni die Messarbeiten erledigen, und wer bis dahin nicht fertig ist, wird auch bis August nicht fertig sein.

Dem Vorschlage des Collegen Büchting, die Abrechnung auf Ende Juni zu verlegen, schließe ich mich daher vollständig an und bitte, solches noch recht zahlreich zu thun, damit möglichst eine Einigung zu Stande kommt.

Gegen die Verlegung der Abrechnung auf Ende August spricht schon der Umstand, daß es dann unmöglich ist, in Ruhe einen Abschluß der Handlungsbücher vornehmen zu können, wie es die Ordnung in jedem Geschäfte verlangt.

Daß den ordentlichen Handlungen ein Messagio von 1½ Proc. bewilligt werde, finde ich billig, dagegen sind Ueberträge und Disponenten nur im Einverständniß mit den Verlegern zu machen.
Torgau.
Friedrich Jacob.

XLIX.

Nach den sehr umfangreichen Besprechungen, welche die Reform der buchhändlerischen Abrechnungszeit im Börsenblatte gefunden, dürfte die Debatte darüber in der Generalversammlung, wenn sie jetzt noch darin zur Sprache kommen sollte, sehr kurz sein, und das ist eine große Wohlthat.

Aber die Frage dürfte keine müßige sein, ob die Generalversammlung überhaupt berechtigt ist, irgend etwas über eine solche Reform zu beschließen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Cantate-Versammlung, welche unter allen Umständen immer nur von einer Minorität der Börsenmitglieder gebildet wird, endgültige Beschlüsse über Vereinsangelegenheiten oder solche, welche durch den Börsenvorstand oder die Casse des Vereins ins Leben gerufen oder gefördert werden sollen, fassen kann; wohl aber möchte es sehr zweifelhaft sein, ob sie befugt ist, der ganzen großen Gesamtheit einen Beschluß als endgültig und verbindlich für Alle in einer Angelegenheit, die ganz eigentlich jeder Einzelne selbständig zu ordnen das unbedingte Recht hat, aufzudringen.

L.

Es ist in diesem Blatt schon soviel über die Verlegung der buchhändlerischen Abrechnungszeit geschrieben worden, daß es nicht nöthig scheint, dem Vielen noch Mehreres beizufügen. Ich will mich deshalb kurz fassen und bemerke vor allem, daß wohl die Vorschläge des Hrn. Carl Geibel die meiste Beachtung verdienen; im Interesse des süddeutschen und schweizerischen Buchhandels möchte ich aber den 1. Juni (nicht Mitte Mai) als den geeignetsten Zeitpunkt bezeichnen. Würde nämlich die Abrechnung in Leipzig am 1. Juni ihren Anfang nehmen, so würde sich der Süddeutsche Verein wohl leicht dahin einigen, die Stuttgarter Abrechnung 8—10 Tage später beginnen zu lassen, um es so dem süddeutschen und schweizerischen Buchhändler möglich zu machen, daß ihm mit Zeit- und Kostenersparniß Gelegenheit geboten ist, beide Messen besuchen zu können. Eine alte Klage der süddeutschen Verleger und ein oft gerügter Uebelstand, ich meine den des zu späten Remittirens der süddeutschen Handlungen, würde dadurch aufgehoben, da die Remittendenarbeiten mit einander, nicht nacheinander wie bisher (erst nord- und dann süddeutsch), beendet werden müßten.